

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
AIG Europe S.A.,
Direktion für Deutschland

Produkt:
UN120 - Unfallversicherung Aktiv
(Premium)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Diese schützt Sie gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.
- ✓ Vereinbarung des erweiterten Unfallbegriffs

Was wird ersetzt?

Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen).
- ✓ Einmalige Geldleistung an die Hinterbliebenen im Todesfall.
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalt oder ambulanten Operationen sowie Koma- und Genesungsgeld.
- ✓ Erweiterte Übergangsleistung bei vollständiger körperlicher Beeinträchtigung, 3 Monate nach dem Unfallereignis.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
- ✓ Sofortleistung bei Schwerverletzungen bis 15.000 EUR.

Dienstleistungen

- ✓ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall (z.B. Pflege, Menüservice, Haushaltshilfe).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssummen und die Leistungsarten werden individuell mit Ihnen im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle mit Luftfahrzeugen oder bei Fahrveranstaltungen
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke
- ! Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Zahlungen, sofern dadurch Sanktions-Gesetze oder -Vorschriften des Versicherungsunternehmens verletzt würden

Wenn sich Unfallfolgen und Krankheiten überschneiden, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie sind verpflichtet einen Berufswechsel unverzüglich anzuzeigen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen, seinen Anordnungen folgen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können die Beiträge überweisen oder uns eine Bankeinzugsermächtigung erteilen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, so verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.